

## **Bekanntmachung**

### **Beschluss über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Kabelhorst zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kabelhorst hat in Ihrer Sitzung am 26.03.2025 den unter Mitwirkung der Öffentlichkeit aufgestellten Lärmaktionsplan zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie gemäß § 47d des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BlmSchG) i. V. m. der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm beschlossen. Dieses wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der oben genannte Lärmaktionsplan ist mit dem Tag der Bekanntmachung wirksam.

Alle Interessierten können den o.g. Lärmaktionsplan im Rathaus der Gemeinde Lensahn, Ordnungs- und Planungsamt, Zimmer-Nr. 12, EG, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplans kann unter der Adresse <http://www.laerm.schleswig-holstein.de> eingesehen werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Lärmaktionsplan im Internet unter der Adresse <https://www.lensahn.de/gemeinden>, Gemeinde Kabelhorst, einsehbar.

**Lensahn, den 27.03.2025**

**Amt Lensahn  
Der Amtsvorsteher**